



Protokoll Nr. 50

über die 50. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 17.12.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Martin	Reichenberger
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer (ab 20:40 Uhr)
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

Entschuldigt:	Markus	Beer
	Christoph	Feurstein
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.

Ersatz:	Doris	Bechter
	Jürgen	Hagspiel

Zuhörer:innen: 4

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 49
3. Nachtragsvoranschlag 2024
4. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, und -gebühren für das Jahr 2025
5. Festsetzung der Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde
6. Beschäftigungsrahmenplan 2025
7. Zweitwohnungsabgabeverordnung – Novelle
8. Hundeabgabeverordnung – Novelle
9. Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde (gelber Sack)
10. Grundkauf Pflegeheim – Finanzierung
11. GW Brand: Projektzustimmung zum Ausbau, Flächenzuschreibung zu GST 3205 (KG Hittisau), Einräumung Geh- und Fahrrecht
12. Umsetzung REP. Umwidmung FL > FF, Beschlussänderung im laufenden Verfahren zu Stellungnahme Nr. 15 (Eingabe von 2 GV gem. §41/2 GG wurde angekündigt)
13. Berichte
14. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 50. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass zu TOP 12 eine Eingabe gem. §41 Abs. 2 GG von mindestens zwei Gemeindevertreter:innen angekündigt wurde. Der Antrag ist nicht eingelangt.

GV Georg Vögel erläutert, dass er bei der letzten Gemeindevertretungssitzung nicht anwesend war und sich zwischenzeitlich umfänglich informiert und Gespräche geführt hat. GV Georg Vögel stellt den Antrag, TOP 12 von der Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 49

Das Protokoll Nr. 49 (19.11.2024) ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden.

Ersatz-GV Jürgen Hagspiel merkt an, dass die Ausführungen zu TOP 5 (Umsetzung der REP-Ziele) zu wenig klar dargestellt sind und wäre froh um eine entsprechende Änderung.

GV Erich Kohler ist dafür, die Genehmigung des Protokolls auf die nächste Gemeindevertretungssitzung zu verschieben, damit alle Gemeindevertreter:innen die Möglichkeit erhalten, das Protokoll umfänglich zu studieren. Der GV stellt den Antrag, die Genehmigung des Protokolls auf die nächste Gemeindevertretungssitzung (27.12.2024) zu vertagen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Nachtragsvoranschlag 2024

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es fünf wesentliche Punkte mit Abweichungen gibt, welche gem. §76 GG einen Nachtragsvoranschlag verlangen. Andreas Faißt (FVV) hat den Nachtragsvoranschlag entsprechend vorbereitet und folgende Punkte hervorgehoben:

- EUR 900.000,00: Kredit für Pflegeheim-Grundstückskauf
- EUR 900.000,00: Aufwand für Pflegeheim-Grundstückskauf (+EUR 150.000,00)
- EUR 150.000,00: Verzögerung Rechnungslegung Straßensanierung Branderau
- EUR 50.000,00: Pumpwerk Bolgenach/Radweg Riefensberg
- EUR 510.000,00: Restkosten für ARA (2023: Minderkosten EUR 300.000)

Der Vorschlag von Andreas Faißt (FVV) lautet, dies entsprechend zu genehmigen, um den Formalien der Gebarungskontrolle zu entsprechen.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob es technisch möglich wäre, die Abweichungen jeweils einzeln zu beschließen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es ökonomischer ist, dieses in einem Mal zu machen. Wenn dies im Einzelnen gemacht werden würde, so bräuchte es öfters einzelne Nachtragsvoranschläge, wenn sich bei Projekten u.a. Änderungen ergeben.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge den Nachtragsvoranschlag 2024 in der vorgelegten Form, nach Berücksichtigung der Änderungen für den Pflegeheim-Grundstückskauf und GST-Fremdfinanzierung (Erhöhung jeweils auf EUR 900.000,00) genehmigen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, und -gebühren für das Jahr 2025

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass sich der Gemeindevorstand (als Finanzausschuss) intensiv mit den Kalkulationen der Finanzverwaltung Vorderwald, in gemeinsamer Erarbeitung mit Andreas Faißt, auseinandergesetzt hat. Keine Haushaltsstelle wurde ausgelassen. Daraus erfolgt die gegenständliche Empfehlung. Es geht darum, die Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, und -gebühren per Verordnung festzusetzen. Ein großer Teil des Voranschlags sind Rettungs- und Sozialfonds bzw. Gesundheitsfonds; ein weiterer großer Kostenfaktor bilden die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, bei welchen wir angehalten sind, entsprechend

kostendeckende Beiträge zu kalkulieren und weiterzugeben.

- Grundsteuer A (für land- u. forstw. Betriebe), B (für sonstige Gebäude): hier erfolgt ein Hebesatz von jeweils 500,00%. Basis hierfür sind Einheitswertbescheide vom Finanzamt.
- Kommunalsteuer ist gesetzlich mit 3% vorgeschrieben.
- Tourismusbeitrag (Zusammensetzung: Gästenächtigungen in Relation zur Einwohnerzahl der Gemeinde). Der Hebesatz beläuft sich auf 0,50%.
- Gästetaxe: bis 30.11.2025 EUR 2,30; ab 01.12.2025, auf EUR 2,50.
- Zweitwohnungsabgabe: Satz pro m² EUR 16,50; Maximalsatz pro m² lt. Zweitwohnungsabgabengesetz EUR 21,65; Maximalbetrag je Zweitwohnung und Jahr EUR 149,06.
- Hundesteuer: für den ersten Hund EUR 97,00 sowie für jeden weiteren Hund EUR 113,00.
- Wasseranschlussbeitrag (Erschließung, Anschluss, Ergänzung) pro m³ EUR 44,00 (brutto).
- Halbjährliche Wassergrundgebühr EUR 46,00 (brutto).
- Wassergebühren (pro m³): EUR 1,05 (brutto).
- Kanalbeiträge (Erschließung, Anschluss, Ergänzung pro m³): EUR 55,00 (brutto).
- Kanalgebühren (Benützungsggebühren pro m³): EUR 4,00 (brutto).
- Müllgebühren sind landesweit vom Gemeindeverband vorgeschlagen.
- Die Entsorgungsbeiträge im ASZ werden brutto wie folgt angepasst: Sperrmüll (EUR 0,60/kg), Tellwolle (EUR 1,50/kg), Altholz (EUR 0,40/kg), Bauschutt (EUR 0,45/kg), Eternit (EUR 0,65/kg), Rasen-/Strauchschnitt (EUR 0,20/kg), Altreifen m. Felgen (EUR 14,00/Stk.), Altreifen o. Felgen (EUR 8,00/Stk.), LKW/Traktor-Reifen m. Felgen (EUR 38,00/Stk.), LKW/Traktor-Reifen o. Felgen (EUR 31,00/Stk.), gewerbl. Kühlschränke/Gefriertruhen (EUR 46,00/Stk.), gewerbl. Altöl (EUR 0,60/l), Autowracks m. Typenschein (EUR 95,00/Stk.).

GV Magdalena Bechter erläutert, dass im Finanzvorstand viele Überlegungen angestellt wurden. Eine Erhöhung der Wassergebühren kann man nur befürworten, wenn die Gemeinde der Bevölkerung auch das Gefühl gibt, dass man gewillt ist zu sparen. Auch wurde die Projektliste gekürzt. Ein Vorschlag könnte ein Durchschnittswert eines Haushaltes sein. Wenn Haushalte mehr Wasser benötigen, dann würde das entsprechend verrechnet werden. Dieser Vorschlag wird von Andreas Faißt (FVV) weiterverfolgt.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass es 2025 wichtig sein wird sich zu überlegen, was wir uns als Gemeinde leisten wollen und können. Konsolidierungen werden wichtig sein. Derartige Vorschläge sind für alle Bereiche (Konsum, Mobilität, Ansprüche) wichtig.

GV Caroline Jäger erläutert zum Konsumverhalten der Menschen hinsichtlich des Wassers, dass Kanalnetz, ARA und Wassernetz viel Geld kosten. Hier muss auch Bewusstseinsbildung geleistet werden bez. des Umgangs mit der wertvollen Ressource Wasser.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass grundsätzlich sozialverträgliche Maßnahmen gesetzt werden sollen. Es gilt, in langfristigen Zyklen zu beobachten und Maßnahmen entsprechend zu setzen. Wir haben beim Wasserbereich eine marktbestimmte Tätigkeit und es ist üblich, dass kostendeckend gewirtschaftet wird. Es braucht einen Plan, wann wir kostendeckend sein wollen.

GV Magdalena Bechter führt an, dass ab 1978 die Preise lange Zeit nicht indexiert wurden.

GV Erich Kohler ergänzt, dass auch die Kosten für künftige Investitionen nicht berücksichtigt werden.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass dies der Kameralistik geschuldet ist: es gab keine Rücklagen, Abschreibungen usw. in der Vergangenheit und so wurden Investitionen querfinanziert. Es gab keine klaren Aufzeichnungen in klarer betriebswirtschaftlicher Form. Nun gilt es, alles wie ein bilanzierendes Unternehmen darzustellen.

GV Dominik Bartenstein bedankt sich beim Finanzausschuss. Es gab viele Sitzungen. Mit dem Gesamtpaket kann man gut mitgehen. Zum Thema Kostenwahrheit ist zu sagen, dass die Ausgaben für Wasser/Kanal höher als die Einnahmen in diesen Bereichen liegen. Um eine Kostendeckung zu erreichen, müssten wir ca. die nächsten 10 Jahre jedes Jahr die Gebühren

um 10% erhöhen. Es soll aber auch sozialverträglich gestaltet werden.

GV Martin Reichenberger unterstreicht die Ausführung des Vorredners. Es kann nicht in kurzer Zeit ausgebügelt werden, was Jahre nicht gemacht wurde. Es gilt gut auf die Bevölkerung zu achten.

Ersatz-GV Doris Bechter führt an, dass die Projekte der Gemeinde gut zu überlegen sind, da die Gemeinde beim Thema Sparen mit gutem Beispiel voran gehen muss, wenn die Gebühren gleichzeitig erhöht werden.

GV Christiane Eberle ist der Meinung, dass z.B. über das UMUNS über das Thema berichtet werden sollte, ev. auch seitens Andreas Faißt (FVV).

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass auch politische Entscheidungsträger an einem Beitrag mitarbeiten mögen.

GV Stefan Steuerer fragt, ob die Gemeinde Überwasser an die umliegenden Gemeinden verkauft.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies. Hittisau ist im Wasser-Notverbund mit Riefensberg, Krumbach und Lingenau. Wir haben das Glück, dass wir funktionierende Quellen haben und entsprechende Erfahrungen bereits mit Wassermangel gemacht wurden.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgende Beschlussanträge zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge die Verordnung der Gemeinde Hittisau über die Festsetzung der Hebesätze, Gemeindeabgaben, -steuern, und –gebühren für das Jahr 2025 in der vorgelegten Form beschließen. Diese Verordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft; gleichzeitig verliert die Verordnung für das Jahr 2024 (vom 19.12.2023) ihre Wirksamkeit. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Festsetzung der Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Festsetzung der Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde Hittisau für das Jahr 2025 gem. §50 Abs. 1 lit. b Z. 10 GG, LGBl. Nr. 40/1985 idgF, zu beschließen sind. Der Gemeindevorstand gibt eine Empfehlung für die Tarife des Jahres 2025 ab. Die vorgeschlagenen Tarife sind mit der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung den Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden.

- Gemeindebeitrag für Musikschulen: Gemeindebeitrag für Musikschulen: 2024 wurden ca. 80 Kinder gefördert; 2025 werden ca. 90 Kinder im Umfang von EUR 57.000,00 (brutto) gefördert.
- Schwangerschaftsgymnastik wird mit 50% gefördert, max. bis zu EUR 50,00.
- Wegegeld erhalten Weggenossenschaften zu ganzjährig bewohnten Gebäuden: EUR 1,15 brutto/lfm.
- Tiefgaragenmiete im Pflegeheim: brutto EUR 75,00 monatlich/Stellplatz.
- Abstellplatz BTW: brutto EUR 42,00 monatlich/Stellplatz.
- Miete Mehrzweckraum im Pflegeheim für Vereine/öffentliches Interesse brutto EUR 24,00/Nutzung; gewerbliche Zwecke brutto EUR 48,00/Nutzung;
- Miete Mehrzweckraum Feuerwehr- und Kulturhaus für Verein/öffentliches Interesse brutto EUR 66,00/Nutzung; andere Benutzung brutto EUR 132,00/Nutzung.
- Gewerbegebiet Basen: Kaufpreis – brutto EUR 150,00/m², Erschließungskosten – brutto EUR 36,00/m².

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge die Kundmachung über die Festsetzung der Entgelte für Betriebe und Einrichtungen der Gemeinde Hittisau für das Jahr 2025 in der vorgelegten Form beschließen. Diese Kundmachung tritt am 01.01.2025 in Kraft; gleichzeitig verliert die Kundmachung für das Jahr 2024 (vom 19.12.2024) ihre Wirksamkeit. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Beschäftigungsrahmenplan 2025

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Entwicklung der Beschäftigten mit Bewegung nach oben, u.a. auch im elementarpädagogischen Bereich. Die Personalkosten machen einen großen Posten im Gemeindebudget aus. Einsparungspotenziale wurden im Finanzausschuss erörtert, mit dem Ergebnis, dass natürliche Abgänge nicht nachbesetzt werden sollen. Ebenso wurde das

Thema Servicierung und die Möglichkeiten von weiteren Auslagerungen von Prozessen an andere Verwaltungsorganisationen (Baurechtsverwaltung, Finanzverwaltung Vorderwald) besprochen. Infolge erläutert der Bgm. den Beschäftigungsrahmenplan 2025. Insgesamt hat die Gemeinde Hittisau 53 Beschäftigte (42 Frauen, 11 Männer) mit einem VZÄ von 33,06 (-1,61 VZÄ im Laufe des Jahres 2025). Im Vgl. waren es 2024 52 Beschäftigte mit einem VZÄ von 34,67.

GV Erich Kohler erläutert, dass der Abgleich von VZÄ mit der Beschäftigungsmatrix erst ersichtlich macht, was bestimmte Stellen machen.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass in der Vergangenheit zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt wurden. In Zukunft wird die Anzahl von Projekten, die finanzielle Situation betrachtend, eher zurückgehen. Es werden entsprechend Ressourcen frei. Im Bereich Bauwesen werden z.B. bereits jetzt Wasser- und Kanalbeitragsvorschreibungen von der Baurechtsverwaltung gemacht. Der Bereich Finanzen ist personell stark aufgestellt, wobei entsprechende Synergien mit der Finanzverwaltung Vorderwald weiterführend genutzt werden. Ein Evaluierungsentwurf der Finanzverwaltung Vorderwald zeigt, dass es noch Möglichkeiten für weitere Schnittstellenverbesserungen gibt. Dadurch, dass die Personalagenden in der Gemeinde Hittisau verbleiben, verringert sich die Beitragszahlung an die Finanzverwaltung Vorderwald. Die politisch Verantwortlichen müssen in erster Linie vorgeben, was die Gemeinde in Zukunft leisten soll. Weiters stehen 2025 interne Nachbesetzungen und Kompensationen an.

GV Martin Reichenberger gibt an, dass Prozessoptimierungen grundsätzlich gut sind und gemacht werden müssen, wo dies möglich und zielführend ist. Wenn dies allerdings zu einem Mehr an Überstunden führt, gilt es dies zu berücksichtigen. Weiters sind Digitalisierungspotenziale und die Weiterarbeit an der Prozessorganisation voranzutreiben, um den administrativen Bereich möglichst optimal aufzustellen.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Der Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2025 möge in der vorgelegten Form genehmigt werden. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Zweitwohnungsabgabenverordnung – Novelle

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es darum geht, eine Ausnahmebestimmung hinzuzufügen, mit entsprechendem Vorschlag, akkordiert mit den Finanzverwaltungen des Bregenzerwaldes.

- §2 (b) – Ausnahme: „...die Anzahl orientiert sich am Maximalsatz je Zweitwohnung geteilt durch den aktuellen Satz je Nächtigung der Gästetaxen“ (Maximalsatz: EUR 3.013,65 p.a.; Gästetaxe dzt. EUR 2,30; Ergebnis gerundet auf die nächsten 100).

Auf Vorschlag der Finanzverwaltung Vorderwald bedeutet dies, dass eine Abgeltung über die Gästetaxe ab einer Nächtigungsanzahl von 1.400 möglich ist. Ein darunterliegender Wert würde eine Zweitwohnungsabgabepflicht begründen.

GV Manfred Felder erkundigt sich, ob dadurch ggf. Ferienwohnungen legalisiert werden würden, die keine Widmung haben und auch keine haben sollten.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass zu Ferienwohnungswidmungen kein Zusammenhang besteht, da es um eine Abgabe geht und nicht um eine Widmungsangelegenheit.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge der Novelle der Zweitwohnungsabgabenverordnung in vorgelegter Form die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

8. Hundeabgabeverordnung – Novelle

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Finanzverwaltung Vorderwald folgende wesentliche Änderung der Hundeabgabeverordnung vorschlägt:

- §3 Abs. 2: „Die Hundeabgabe ist im vollen Jahresbetrag zu entrichten und jeweils am 15. Jänner fällig. Wird ein abgabepflichtiger Hund nach dem 15. Jänner des betreffenden Kalenderjahres angeschafft, so wird die Hundeabgabe erst im Folgejahr zum ersten Mal fällig. Wird ein Hund während des Jahres abgeschafft, ist er abhandengekommen oder verendet, so erlischt die Abgabepflicht mit dem Ablauf des Jahres. Die bereits entrichtete Hundeabgabe wird nicht rückerstattet.“

Diese Änderung soll u.a. einen entsprechenden Bürokratieabbau gewährleisten.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge der Novelle der Hundeabgabeverordnung in vorgelegter Form die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

9. Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde – Novelle (gelber Sack)

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der grundsätzliche Auslöser für diese Novelle ist, dass die Abfuhrbestimmungen für den gelben Sack mit 01.01.2025 geändert werden. Die Verordnung erläutert, was alles unter den Begriff „Abfall“, in unterschiedlichen Ausprägungen, zu subsumieren ist. Alle Gemeinden sind verpflichtet, eine Abfallabfuhrverordnung zu beschließen, akkordiert mit der FVV und dem Gemeindeverband. Ebenso sind die jeweiligen Öffnungszeiten zu veröffentlichen, sowie die Rechte und Pflichten und der Ablauf der jeweiligen Abfallentsorgung.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich, ob Abfälle grundsätzlich überall abgegeben werden können, wo dies rechtmäßig möglich ist, oder ob dies ausschließlich im ASZ gemacht werden kann.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass Abfälle überall abgegeben werden können, wo dies rechtmäßig möglich ist.

GV Dietmar Nußbaumer spricht den Kommunaldienstmitarbeitern ein Lob aus, da dies immer ausgezeichnet funktioniert. Ebenso funktioniert die Abfallentsorgung mit der Fa. Ennemoser stets verlässlich und zu vollster Zufriedenheit.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge der Verordnung über die Abfuhr von Abfällen in der Gemeinde in vorgelegter Form die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

10. Grundkauf Pflegeheim – Finanzierung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass der Grundkauf erfolgt sowie gewidmet wurde und der Grundverkehr abgeschlossen ist. Andreas Faißt (FVV) empfiehlt, das Grundstück mit Fremdmitteln zu finanzieren. Auch dem Prüfungsausschuss wurde dies so mitgegeben. Diese Empfehlung wird erneut vorgebracht, unterstützt durch entsprechende Argumente für diese Fremdfinanzierung:

- Mit dem Grundkauf wurde ein langfristiger Wert geschaffen. In den Folgejahren wird es der Gemeinde Hittisau kaum möglich sein, mit den laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben zu decken. Daher die Empfehlung, sämtliche langfristigen Investitionen zukünftig über Darlehen zu finanzieren. Dadurch können noch vorhandene liquide Mittel für die laufenden Abgänge verwendet werden.
- Für diesen Grundkauf ist eine Zinskostenförderung (50%) für die ersten 5 Jahre in Aussicht gestellt worden.
- Für das Grundstück werden in Zukunft Baurechtszinsen seitens des Bauträgers an die Gemeinde bezahlt werden.
- Der Grundkauf wird seitens des Landes, im Zuge des Neubaus des Pflegewohnheimes, gefördert. Diese Förderung kann – bei Vergabe eines variablen Darlehens oder der Fixzinsvariante der Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald – sondergetilgt werden.

Folgende Themen sind aus Sicht von Andreas Faißt (FVV) bei der Vergabe zu berücksichtigen:

- Bei Fixzinsdarlehen sind bei den Angeboten der Hypo-Banken (Vorarlberg und Niederösterreich) keine Sondertilgungen möglich. Beim Angebot der Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald (Laufzeit: 15 Jahre) ist die Möglichkeit der Sondertilgung, mit Bezahlung einer einmaligen Pönale von 1% auf den sondergetilgten Betrag, enthalten.
- Lt. Prognosen wird der EURIBOR bis Ende 2025 auf ca. 2,00% sinken.
- Ein Fixzins bedeutet auf der einen Seite Sicherheit (der Zins ist fix über die Laufzeit, was bedeutet, dass Zinssenkungen oder auch Steigerungen der Indikatoren keine Auswirkungen auf den Zinssatz haben), auf der anderen Seite aber auch meistens weniger Flexibilität (keine Sondertilgungen oder nur mit Pönale möglich).

Betreffend die Höhe der Fremdfinanzierung wurden zwei Ausgabenpositionen noch nicht

berücksichtigt, daher die Empfehlung, die Summe der Darlehensaufnahme auf EUR 900.000,00 zu erhöhen. Ebenfalls müsste der Budgetwert des Nachtragsvoranschlages für den Grundkauf nochmals, um die EUR 100.000,00 auf EUR 900.000,00, erhöht werden. Entsprechend lautet die Empfehlung seitens Andreas Faißt (FVV) aufgrund der ausgeführten Argumente, den Grundkauf zur Gänze über eine Darlehensaufnahme zu finanzieren. Aufgrund der prognostizierten Zinssenkungen empfiehlt Andreas Faißt (FVV) die Vergabe an den Bestbieter „Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald eGen“ (bei den variablen Darlehensvarianten) mit einem Aufschlag von 0,45% auf den 3-Monats-EURIBOR durchzuführen. In Bezug auf die Laufzeit hat Andreas Faißt (FVV) keine Präferenz. Die Laufzeit von 15 Jahren würde etwas höhere Tilgungsraten pro Jahr (weitere Einschränkung der Liquidität), dafür in Summe niedrigere Zinsen, bedeuten. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren wäre die Rate pro Jahr etwas niedriger (ca. EUR 15.000), dafür die Zinsbelastung über die Gesamtlaufzeit höher (ca. EUR 89.000).

Bgm. Gerhard Beer erläutert nachfolgend den von Andreas Faißt (FVV) vorbereiteten Darlehensangebotsvergleich. Die Empfehlung des Angebotes der Raiffeisenbank Vorderbregenzerwald wäre ein gutes Zeichen. Die Möglichkeit der Fremdfinanzierung wurde auch im Finanzausschuss diskutiert, inkl. der entsprechenden Förderungen (50% des Zinses; Grundkaufförderung zw. 36-39%, sowie Zinsförderung, wenn ein Pflegewohnheim gebaut wird).

GV Magdalena Bechter erläutert, dass sie bis dato nach Möglichkeit immer gegen Fremdfinanzierungen war. Nach der umfassenden Erläuterung durch Andreas Faißt (FVV) stellt sich die Sachlage derart dar, dass, wenn in diesem Fall nicht fremdfinanziert wird, für den laufenden Betrieb ein Darlehen aufgenommen werden muss. Der GV wäre es ein Anliegen, wenn sich die Gemeindevertretung für einen Fixzins entscheiden würde oder andernfalls für eine Variante mit einem Treuhandkonto, um eine etwaige künftige Sondertilgung durchführen zu können.

GV Dietmar Nußbaumer ist der Meinung, dass ein Fixzins grundsätzlich eine Sicherheitsvariante darstellt. Allerdings sind die Zinsprognosen zu berücksichtigen, welche derzeit eher nach unten tendieren. Dies spräche derzeit eher für einen variablen Zinssatz.

GV Dominik Bartenstein erkundigt sich nach der derzeitigen Höhe des Fixzinssatzes.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass der derzeitige Fixzinssatz beim Angebot der RAIBA Vorderbregenzerwald für eine Laufzeit von 15 Jahren 2,730% beträgt; für eine Laufzeit von 20 Jahren 3,313%.

GV Dominik Bartenstein gibt an, dass der aktuelle 3-Monats EURIBOR ca. 2,85% beträgt und sich aus seiner Sicht lt. der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Zinssatz eher nach unten bewegen wird. Entsprechend wäre ein Entscheid für einen variablen Zinssatz vertretbar.

GV Stefan Steuerer ist der Meinung, dass der Unterschied, bei Laufzeiten von 15 oder 20 Jahren, nicht allzu groß ausfallen wird. Somit wäre er eher für einen Fixzins.

Bgm. Gerhard Beer erläutert den Vorteil eines variablen Zinses, u.a., dass dabei gebührenfreie Sondertilgungen möglich sind. Beim Bau des Pflegewohnheimes erhält die Gemeinde entsprechende Förderungen, welche ggf. getilgt werden können. Auch besteht zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, die Zinslage erneut zu prüfen und Möglichkeiten zu eruieren.

GV Erich Kohler ist der Meinung, dass es bei der Frage, ob Risiko-Minimierung durch Fixzins oder mögliche Kosten-Optimierung durch variablen Zins kein Richtig oder Falsch gibt. Jeder GV muss für sich entschieden, welches Risiko und welche Finanzoptimierung er bevorzugt.

GV Martin Reichenberger führt an, dass mit Betrachtung der derzeitigen und absehbaren gesamtwirtschaftlichen Lage sowie einem eher weiter sinkenden Zinssatz einem variablen Zinssatz eher zugestimmt werden kann, gerade mit der Möglichkeit der Sondertilgung und einer Nachverhandlung zu einem späteren Zeitpunkt.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung:

a) Die Gemeindevertretung möge dem Vorschlag auf Fremdfinanzierung durch die RAIBA Vorderbregenzerwald für den Pflegeheim-Grundkauf die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

b) Variantenvorschlag: Variable Verzinsung – Der Beschlussantrag wird, mit 3

Gegenstimmen, angenommen.

c) Laufzeit: 20 Jahre – Der Beschlussantrag wird, mit 9 Gegenstimmen und 8 Prostimmen, abgelehnt. Entsprechend fällt der Beschluss auf eine Laufzeit von 15 Jahren.

11. GW Brand: Projektzustimmung zum Ausbau, Flächenzuschreibung zu GST 3205 (KG Hittisau), Einräumung Geh- und Fahrrecht

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die GW Hittisau-Brand das (Weg-)Grundstück GST 3205 (KG Hittisau) als genossenschaftliche Weganlage verwendet. Dieses GST befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hittisau und weist im Bereich der Liegenschaften GST 855, 856/1, 856/2 und 864 (alle KG Hittisau) eine Engstelle auf. Die Güterweggenossenschaft Hittisau-Brand plant diese Engstelle zu beseitigen und das vom Architekturbüro Jürgen Hagspiel ausgearbeitete Projekt „Straßenaufteilung Brand Hittisau-Straßenschnitte“, vom 17.09.2024/Index B und „Straßenaufteilung Brand Hittisau-Leitungsplan“, vom 10.09.2024/Index A umzusetzen. Gemäß diesem Projekt soll die genossenschaftliche Weganlage voll ausgebaut, im Bereich der Engstelle auf 3,50 m verbreitert und daran anschließend ein Umkehrplatz bzw. eine Umkehrmöglichkeit geschaffen werden. Infolge wird das gesamte Übereinkommen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die nachstehend angeführten Eigentümer erklären sich mit dem genannten Projekt einverstanden und stellen den dafür erforderlichen Grund kostenlos und unwiderruflich zur Verfügung. Die Weganlage soll nach Abschluss der Baumaßnahmen im Umfang des Projektes vermessen und ins Eigentum der Gemeinde verbüchert werden. Das genaue Flächenausmaß wird nach Abschluss der Baumaßnahmen, nach Vermarkung und Vermessung berechnet. Die Eigentümer von GST 855 (KG Hittisau) erklären sich zudem damit einverstanden, dass auf ihrer Liegenschaft gemäß dem vorliegenden Projekt eine Umkehrmöglichkeit für die Güterweggenossenschaft geschaffen wird. Sie räumen hierfür für sich und ihre Rechtsnachfolger ein allgemeines, dauerndes, uneingeschränktes und kostenloses Geh- und Fahrrecht zugunsten der Güterweggenossenschaft Hittisau-Brand ein. Ein Viehtriebsrecht wird hier nicht eingeräumt. Die gesamte Umkehrmöglichkeit bzw. der gesamte Umkehrplatz gehört zur genossenschaftlichen Weganlage der Güterweggenossenschaft Hittisau-Brand. Die Gemeinde Hittisau räumt zugunsten der Güterweggenossenschaft Hittisau-Brand das unkündbare, unentgeltliche, unwiderrufliche und uneingeschränkte Recht des Gehens und Fahrens sowie das Viehtriebsrecht auf GST 3205 (KG Hittisau) ein. Die Güterweggenossenschaft Hittisau-Brand übernimmt die Wegehalterhaftung für die Weganlage Hittisau-Brand (im Eigentum der Gemeinde Hittisau) samt Umkehrmöglichkeit bzw. Umkehrplatz und hält die Eigentümer diesbezüglich schad- und klaglos.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, ob es sich beim Güterweg um öffentliches Gut handelt, wobei Bgm. Gerhard Beer anmerkt, dass das GST der Wegstrecke im Eigentum der Gemeinde Hittisau ist.

GV Magdalena Bechter gibt an, dass diese Einigung erfreulich ist und die Gemeinde entsprechend unterstützen möge.

GV Erich Kohler kann dieser Regelung zustimmen und bedankt sich bei allen Beteiligten. Es soll ein sauberer Abschluss mit entsprechender Verbücherung folgen.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Die Gemeindevertretung möge dem Übereinkommen in vorgelegter Form die Zustimmung erteilen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

12. Umsetzung REP. Umwidmung FL > FF, Beschlussänderung im laufenden Verfahren zu Stellungnahme Nr. 15 (Eingabe von 2 GV gem. §41/2 GG wurde angekündigt)

TOP 12 wurde unter TOP 1 von der Tagesordnung genommen.

13. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand und Finanzausschuss vom 03.12.2024:

- VA2025/Gebühren/Projekte
- KG + KKB: Thema Parken

Bauverfahrensstände (Berichtszeitraum September 2024 bis lfd.):

- Sutterlüty Thomas, Alpgebäude Guggeien, Planänderung zum Umbau, eingereicht.
- Schönberger Lauro, Häusern, Terrassenüberdachung beim Wohnhaus Häusern 276, zur Einreichung freigegeben.
- Berkmann Diana und Bernhard, Rainerau, Laufstallgebäude, Erweiterung Hühnerstall/Verpackungsraum, Anbau Wintergarten, in Abklärung BA – Laufstall zur Einreichung freigegeben.
- Nußbaumer Markus, Branderau, Erweiterung landw. Nebengebäude – Altbauersatz, zur Einreichung freigegeben.
- Flatz Sabrina und Johannes, Wohnungserweiterung Brand 162 Umbau OG und DG, in Abklärung BA mit Verbesserungsauftrag.
- Bauer Kornelia, Rankweil, Abbruch – Wiederaufbau Ferienhaus mit Stall in Bütscheln, in Abklärung BA mit Verbesserungsauftrag.
- Hagspiel Christoph, Scheidbach, Terrassenüberdachung, Abstellraum, Pool, in Abklärung BA.
- Pfanner Daniel, Neubau Wohnhaus mit Werkstatt in Großenbündt, nach geringfügigen Adaptierungen zur Einreichung freigegeben, Umwidmung und Grundteilung müssen vorausgehen.
- Polizeiposten Hittisau, Zubau Carport am Eingangsbereich, Alternativenprüfung in Auftrag gegeben – allenfalls Einreichung.
- Raiffeisenbank Vorderwald, Nutzungsänderung Wohnung OG1 und Fensterformate westseitig, zur Einreichung freigegeben.
- Hagspiel Jürgen/Bilgeri Anton, Planänderung Wohnanlage Großenbündt, zur Einreichung freigegeben – Fragen der Erschließung/Entsorgung offen.
- Schertler Ingrid, Lauterach, Adaptierung Altbestand Herbigen 76 (ehemals Josef Fink), in Abklärung BA mit Verbesserungsauftrag.
- P 199, Umbau Geschäftshaus Platz 199, Geschäftsfläche und Wohnungen, zur Einreichung freigegeben.
- Wohnbauselbsthilfe und Morscher GmbH, Mehrwohnungshaus Nordhalden mit 18 Einheiten, gemeinnütziger Wohnbau, zur Einreichung freigegeben.
- Maurer Christoph/Lukas, Rain, Zubau beim Wohnhausbestand für weitere Wohnung, in Abklärung BA.
- Österle Martin, Sütten, Holzlagerüberdachung angebaut an Wohnhaus Sütten 449, interne Abklärungen bezüglich Zufahrtsrecht laufen.
- Rinderer Beate, Wohnhausumbau Reute 111, eingereicht.
- Fink Günther, Einbau einer Luftwärmepumpe, eingereicht.
- Nußbaumer Sebastian, Zubau Güllebehälter, Alpe Neuschwand, bewilligt.
- Steffani Ingobert, Häusern, Errichtung einer Luftwärmepumpe, bewilligt.
- Beer Markus, Nordhalden, Luftwärmepumpe bei Objekt Nordhalden 123, bewilligt.
- Metzler Wilfried, Schwarzenberg, Einbau Luftwärmepumpe Objekt Hangernfluh, bewilligt.

DIE EICHE – Update-Bericht:

Bgm. Gerhard Beer informiert über die Beantwortung der Petition 2.0 (Für den Erhalt der Kinderschutzgrenzen! Wo enden Frühsexualisierung und pädagogische Sexualaufklärung? Die bedrohlichen Vorhaben der WHO) „DIE EICHE“ durch die Vorarlberger Landesregierung und bringt die entsprechende Stellungnahme zur Kenntnis. Da die Inhalte der Petition die Zuständigkeitsbereiche mehrerer Mitglieder der Vorarlberger Landesregierung berühren, wurde auf Landesebene vereinbart, diese gemeinsame Stellungnahme im Einvernehmen zwischen Landesstatthalter Christof Bitschi, Landesrätin Barbara Schöbi-Fink und Landesrätin Martina Rüscher zu erarbeiten.

Anton Bereuter und Christine Schneider-Bereuter, GST 913/1 (KG Hittisau): Widerruf der Benützungserlaubnis

Bgm. Gerhard Beer bringt das übermittelte Schreiben (24.10.2024) von RA Dr. Helgar Georg

Schneider (Preis & Schneider Rechtsanwälte) vollinhaltlich zur Kenntnis: „Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Höflichst teile ich Ihnen mit, dass ich Herrn Anton Bereuter und Frau Christine Schneider-Bereuter, die Eigentümer des GST 913/1 KG Hittisau, rechtsfreundlich veretre. Meine Mandanten haben es in den letzten Jahrzehnten der Gemeinde gestattet, dass die „Gemeindeloipe“ über deren Grundstück geführt wird. Ich verweise auf die beiliegende Vereinbarung vom 11.02.2004/26.02.2004. Meine Mandanten wollen nicht mehr, dass ihr Grundstück für die Gemeindeloipe verwendet wird. Ich widerrufe deshalb namens und auftrags meiner Mandanten mit Wirkung zum 30.11.2024 das gegenständliche Recht auf Benützung des GST 913/1. Selbstverständlich bleibt es Ihnen vorbehalten, bei der Behörde einen Antrag nach §4 Abs. 1 Vorarlberger Sportgesetz zu stellen. Meine Mandanten würden sich jedoch gegen einen diesbezüglichen Bescheid, mit welchem die Nutzung ihres Grundstückes gestattet wird, wehren...“.

Am 25.11.2024 fand ein Gespräch zwischen RA Dr. Helgar Georg Schneider, der Mandantin Christine Schneider-Bereuter und Bgm. Gerhard Beer und Johannes Ritter statt. Lt. der Schilderung durch RA Schneider gab es in der Vergangenheit mehrfache Anfragen an die Gemeinde Hittisau hinsichtlich Umwidmungen des GST 913/1 (KG Hittisau) zur Realisierung von Projekten. Lt. des Empfindens der Mandantin, Christine Schneider-Bereuter, scheint es so, als würden Gemeindegänger:innen bevorzugt behandelt, was Umwidmungsansuchen anbelangt. Gestützt auf die gegenständliche Frustration erfolge nun die Reaktion iSd Widerrufs der Benützungserlaubnis für die Langlaufloipe über GST 913/1 (KG Hittisau). Bgm. Gerhard Beer schildert, diese Begründung zur Kenntnis genommen zu haben; ebenso, dass RA Schneider und Christine Schneider-Bereuter erläutert wurde, dies der Gemeindevertretung vollinhaltlich zu berichten, was hiermit erfolgt. Nach weiteren Besprechungen mit der Rechtsabteilung des Gemeindeverbandes sowie der Sportabteilung des Landes wird nun ein Bescheid vorbereitet, da der Bgm. Behörde iSd §4 SportG ist. Ein solcher Bescheid benötigt ein umfangreiches und vorausgehendes Ermittlungsverfahren. Mit einer Berufung ist zu rechnen. Entsprechend wird dies seine Zeit brauchen. Markus Steurer ist bereits über den Sachverhalt informiert. Somit wird die Loipe nicht über das GST 913/1 (KG Hittisau) geführt und dies, zur Information der Langlaufsportler:innen, entsprechend ausgedrückt.

GV Dietmar Nußbaumer erkundigt sich nach einer Möglichkeit für eine aufschiebende Wirkung im öffentlichen Interesse.

GV Erich Kohler ergänzt, dass ein ausführliches Ermittlungsverfahren, belegt mit Zahlen, Daten, Fakten, wesentlich ist für eine ordentliche Begründung des Bescheides.

GV Caroline Jäger berichtet, dass am Samstag, den 28.12.2024, ein Winter-Weihnachtsmarkt am Dorfplatz stattfinden wird und bittet die Gemeindevertretung darum, Werbung zu machen.

GV Caroline Jäger bedankt sich bei der Gemeindevertretung für den einstimmigen Beschluss für die Durchführung des Pop.Up Dorfplatz. Das Projekt hat den VN-Klimaschutzpreis erhalten und der Preis, in Form eines Verköstigungspaketes, wird der Gemeindevertretung als Jause zur Verfügung gestellt.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für das Engagement und die Jause. Die Preisverleihung bedeutet, dass gesehen und wertgeschätzt wird, was in Hittisau gemacht wird.

GV Magdalena Bechter berichtet im Namen des Musikvereines Hittisau-Bolgenach und vom am 07.12.2024 abgehaltenen Vereinsabend. Dabei wurden folgende Personen für ihr Vereinsengagement geehrt:

- Stefan Matt, 25 Jahre
- Thomas Schmid, 35 Jahre
- Ehrenmitglied Markus Eberle, 35 Jahre
- Wolfgang Bilgeri, 40 Jahre und Neuernennung zum Ehrenmitglied

GV Magdalena Bechter weist insbesondere auf folgenden ORF-Beitrag der Sendung „Erlebnis Österreich“ hin: 100 Jahre Vorarlberger Blasmusikverband – eine Dokumentation des ORF Vorarlberg zeigt, wie das Hobby Blasmusik Generationen verbindet, Karrieren fördert und Gemeinschaft schafft. Mit dabei ein Bericht über den Musikverein Hittisau-Bolgenach.

Ausstrahlungstermin: 29.12.2024, um 16:30 Uhr, ORF 2

14. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer berichtet vom Trauerfall Wolfgang Dorner, der von 1985 bis 1995 Gemeindevertreter war und lädt die Gemeindevertreter:innen zum gemeinsamen Besuch der Beerdigung ein, am Freitag, 20.12.2024, um 09:30 Uhr.

Bgm. Gerhard Beer kündigt die nächste Gemeindevertretungssitzung an, welche am Freitag, den 27.12.2024, um 20:00 Uhr stattfindet und das Budget 2025 behandelt. Im Anschluss erfolgt eine gemeinsame Einkehr.

GV Christiane Eberle schlägt eine gemeinsame Unternehmung der Gemeindevertretung vor, als schöner Abschluss der politischen Periode. Terminvorschlag ist der 28.02.2025.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich für das Engagement und die Möglichkeit einer gemeinsamen Unternehmung.

Bgm. Gerhard Beer wünscht allen Gemeindevertreter:innen und deren Familien eine Frohe Weihnacht und alles Gute.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:29 Uhr.

Der Schriftführer:
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer